

Information zur Einführung des neuen Bestattungsgesetzes in Rheinland-Pfalz

Seit dem 27.09.25 gilt in Rheinland-Pfalz ein neues Bestattungsgesetz. Es modernisiert das bisherige über 40 Jahre alte Recht grundlegend und reagiert auf gesellschaftliche Veränderungen in der Bestattungskultur. Es erweitert die Möglichkeiten der individuellen Bestattungsgestaltung.

Erweiterte Möglichkeiten bei Urnenbestattungen

Der bisherige Friedhofszwang für Totenasche wird weitestgehend aufgehoben.

Bei entsprechender schriftlicher Willenserklärung der verstorbenen Person ist es nunmehr erlaubt

- Urnen außerhalb klassischer Friedhöfe beizusetzen
- die Asche auf privaten Grundstücken zu verstreuen oder beizusetzen
- Urnen im privaten Wohnumfeld aufzubewahren
- Asche in bestimmten Flüssen (Rhein, Mosel, Lahn, Saar) beizusetzen.
- Herabsetzung der Mindestruhezeit für Urnen auf 5 Jahre

Wegfall der generellen Sargpflicht

Die verpflichtende Sargbestattung entfällt. Damit sind künftig auch Tuchbestattungen für alle Bürger zulässig. Die Stadt Bad Kreuznach bietet die sarglose Bestattung bereits an. Die dazu notwendigen satzungsmäßigen Regelungen wurden dafür bereits seit der Einführung in 2017 getroffen.

Dies trägt kulturellen und religiösen Bedürfnissen stärker Rechnung.

Teilung und Weiterverarbeitung von Asche

Die Asche darf geteilt und z.B. zu Erinnerungsstücken verarbeitet werden.

Individualität und Selbstbestimmung

Wesentlich ist, dass die gewählte „neue Bestattungsform“ **schriftlich und zu Lebzeiten** festgelegt werden muss, damit Angehörige diesen Wunsch umsetzen können. Hierzu gibt es keine gesetzlichen Vorschriften. Vielmehr kann dieser Wunsch im Rahmen einer sog. Totenfürsorgeverfügung (beim Bestatter u.a.) festgelegt werden.

Die Friedhöfe unserer Stadt bleiben wichtige Räume der Trauer, Erinnerung und Begegnung. Um den Wünschen der Verstorbenen und der Angehörigen Rechnung zu tragen, bieten wir viele verschiedene Bestattungsformen an um den Menschen die Freiheit ihres ganz individuellen Abschiedes zu ermöglichen und hierfür einen würdevollen Rahmen zu schaffen.

Fragen Sie uns gerne zu den bestehenden Möglichkeiten. Wir beraten Sie gerne!

Friedhofsverwaltung
Mannheimer Straße 249
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671-8880910052